
(Bewilligungsbehörde)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Nachrichtlich:¹⁾

An den
zuständigen Spitzenverband
der Freien Wohlfahrtspflege

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2001 (SMBI. NRW. 26)

Anlagen

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck, Zwischennachweisvordruck
- ☐ Vordruck zum Mittelabruf
- ☐ Merkblatt: Reisekosten

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____
bis _____ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark).

1) Gilt nur bei Antragstellern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird gewährt zur Durchführung Ihres Projektes " "

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung bis zur Höhe von **v.H.**
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Nummer 1)
der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **DM** als Zu-
schuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

	200	200
Personalausgaben	DM	DM
Sachausgaben	DM	DM

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 200 : DM
Verpflichtungsermächtigungen 200 : DM
davon kassenwirksam in 200 : DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung gemäß Nr. 1.4 ANBest-P ausgezahlt (s. Anlage).

II.

Nebenbestimmungen:

Allgemeine Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

Die Nrn. 1.42, 2.2, 3.1, 3.3 - 3.6, 6.1, 6.2, 6.9 und 7.4 der ANBest-P finden keine Anwendung.

2. Der Verwendungsnachweis ist mir nach dem beigefügten Muster spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes - soweit Sie einem Spitzenverband angehören über diesen - vorzulegen.
3. Sofern der Bewilligungszeitraum über ein Haushaltsjahr hinausgeht, ist spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres ein Zwischennachweis über die im Vorjahr erhaltenen Beträge in der Form eines einfachen Verwendungsnachweises nach der Nr. 6.6 ANBest-P vorzulegen.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein(e) fachlich und sachlich unabhängige(r) Beauftragte(r) (Abschlussprüfer/-in, wie z.B. Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in, geeignete(r) nebenberufliche(r) bzw. ehrenamtliche(r) Abschlussprüfer/-in, Prüfungsgesellschaft) anzusehen.

Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen.

Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden.

Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen.

Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen.

Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Reisekosten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Über die Durchführung der Maßnahme ist mir unabhängig vom Sachbericht zum Verwendungsnachweis bis zum 30.04.20 ein Bericht über das Projekt in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.
2. In sämtlichen Publikationen zu dem Projekt ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber zu benennen.
3. Von den Publikationen sind dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Bewilligungsbehörde jeweils 2 Exemplare unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Aus dieser Bezuschussung ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung in künftigen Jahren. Es handelt sich um eine **zeitlich befristete Förderung**.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Versorgungsamt Düsseldorf, Abteilung Sozialpolitische Förderprogramme, Erkratherstraße 339, 40231 Düsseldorf, zu erheben. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen, Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster, eingelegt wird.

Festgestellt

Im Auftrag